

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0395/2013

Auskunft erteilt:

Frau Meza Correa-Flock

Ruf:

492-7061

E-Mail:

Meza-Correa-Flock@stadt-
muenster.de

Datum:

27.05.2013

Betrifft

Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Wahlen zum Integrationsrat

Beratungsfolge

03.07.2013 Integrationsrat

09.07.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

10.07.2013 Rat

10.07.2013 Hauptausschuss

Anhörung

Vorberatung

Entscheidung

Vorberatung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Begründung beschriebenen Maßnahmen zur Steigerung der Wahlbeteiligung zu den Wahlen des Integrationsrates im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel im Jahr 2014 umzusetzen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Umsetzung der Maßnahmen Finanzmittel im Haushaltsjahr 2014 bereit gestellt werden müssen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage unmittelbar keine Kosten oder Folgekosten entstehen, jedoch in den Haushaltplan 2014 zusätzliche Mittel von ca. 40.000,00 Euro eingestellt werden müssen.

Begründung:

Ausgangslage

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 07.07.2010 (V/0535/2010) wurde die Verwaltung beauftragt, in Anlehnung zur Anregung des Integrationsrates an den Rat Nr. AIR/0001/2010 vom 21.04.2010 "Stadt Münster unterstützt Entwicklung und Wirken des Integrationsrats", die inhaltlichen und finanziellen Umsetzungsmöglichkeiten des Vorhabens aufzubereiten und dem zuständigen Gremium einen Verfahrensvorschlag vorzulegen.

Die Verwaltung legt hiermit einen Vorschlag zu verschiedenen Maßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen vor. Da der Wahltermin frühestens am Tag der Kommunalwahl liegen wird, sollen die beschriebenen Maßnahmen voraussichtlich im 1. Quartal 2014 umgesetzt werden.

Der Vorschlag orientiert sich an den Grundsätzen und Zielen der Stadt Münster, die in dem 2008 verabschiedeten Migrationsleitbild zum Ausdruck gebracht wurden.

Die Steigerung der unmittelbaren Partizipationsmöglichkeiten der Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist ein wichtiger Teilaspekt ihrer politischen Teilhabe an der Kommunalpolitik.

Das Migrationsleitbild der Stadt Münster sieht vor:

Politische Partizipation als ein Erfolgsfaktor von Integrationsmanagement¹

Um ein starkes politisches und gesellschaftliches Engagement aller Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten bedarf es einer angemessenen Weiterentwicklung der vorhandenen politischen Interessensvertretungen (Ausländerbeirat² und weitere).

In Nordrhein-Westfalen haben sich – nach der Reform des § 27 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Jahr 2009 - Integrationsräte und –ausschüsse konstituiert.

Dem Integrationsrat der Stadt Münster gehören insgesamt 27 stimmberechtigte Mitglieder an, von denen 9 stimmberechtigte Mitglieder aus der Mitte des Rates entsandt werden und 18 stimmberechtigte Mitglieder in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach § 27 Abs. 2 GO NRW gewählt werden.

Die Integrationsräte in den NRW-Kommunen sind ein wichtiger Brückenkopf für die Menschen mit Migrationsvorgeschichte. Sie haben ein breites Betätigungsfeld. Sie können sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen, beantragen, dass ihre Anregungen oder Stellungnahmen den Gemeindeorganen vorgelegt werden und Stellung zu an sie gerichtete Fragen nehmen. Die Hauptsatzung der Stadt Münster sieht zusätzlich vor, dass der Integrationsrat bei Angelegenheiten, deren Entscheidung von besonderer Bedeutung für die ausländischen Bürger/innen sein kann, vor der Beratung in den Fachausschüssen und den Bezirksvertretungen anzuhören ist.

Die "neuen" Integrationsräte sind nunmehr nicht nur für die ausländischen, sondern auch für die Bevölkerung mit Migrationsvorgeschichte (Eingebürgerte, Doppelstaatler, Spätaussiedler) Ansprechpartner und Interessenvertretung gegenüber der Kommune, in der sie wohnen.

In 104 Städten und Gemeinden wurden am 7. Februar 2010 - 88 Integrationsräte und 16 Integrationsausschüsse gewählt. Insgesamt waren 1.156.101 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Landesweit haben sich 128.945 Wählerinnen und Wähler an der Wahl beteiligt, das entspricht einer Wahlbeteiligung von 11,16 %. Im Vergleich zu den Wahlen 2004 ging die Beteiligung um 0,66 Prozentpunkte zurück und blieb damit fast konstant. In Münster wurde ein Anstieg der Wahlbeteiligung in Höhe von 1,21 % verzeichnet. Wahlbeteiligung bei den Integrationsratswahlen in NRW und Münster

Jahr	Nordrhein-Westfalen	Münster
2004	12,27%	8,14%
2010	11,16%	9,35%

Dementsprechend sollen die künftigen Maßnahmen darauf zielen, die Wahlbeteiligung des wahlberechtigten Personenkreises³ durch Information und Sensibilisierung zu erhöhen. Insbesondere Spätaussiedler und Eingebürgerte sind nun zur Wahl zugelassen. So belaufen sich die in den letzten fünf Jahren vor dem Wahltag Eingebürgerten auf insgesamt 2222 Personen.

¹ Vgl. Leitbild „Migration und Integration Münster“, S. 8 Punkt 5.7.

² Der Ausländerbeirat wurde 2010 nach Änderung der Gemeindeordnung NW vom Integrationsrat abgelöst.

³ Das Land plant derzeit eine Änderung des § 27 GO NRW. Der Gesetzentwurf erweitert die Gruppe der Wahlberechtigten auf Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte; er bezieht also insbesondere Spätaussiedler/innen und Eingebürgerte ein. Diese Personen müssen sich in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und ihre Zuwanderungsgeschichte durch Vorlage der erforderlichen Urkunden nachweisen. Es ist davon auszugehen, dass die Novellierung des § 27 GO NRW noch vor der Sommerpause erfolgt und damit bereits für die kommende Wahlperiode wirksam wird.

Eingebürgerte in Münster nach Geschlecht im Zeitraum 2008 bis 2012					
Jahr	2012	2011	2010	2009	2008
Männlich	203	231	211	253	220
Weiblich	233	213	207	237	214
Gesamt	436	444	418	490	434

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Kommunen, die 2010 eine hohe Wahlbeteiligung hatten, führten dies auf ihre intensive Öffentlichkeitsarbeit, die Einbindung der Migrantenselbstorganisationen und die gute Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Selbstorganisationen und den Gemeinden zurück. Diese konzeptionellen Überlegungen sind in Münster aufzugreifen und durch die von anderen Gemeinden zu unterscheidende Pluralität der Herkunftse strategisch zu ergänzen.

Die Verwaltung legt hiermit die Auflistung der verschiedenen Vorschläge vor. Die vorgeschlagenen Punkte basieren auf vorbereitenden Maßnahmen, die sofort und langfristig ergriffen werden können.

1. Teil: Vorbereitende Maßnahmen zur Optimierung der Wahlkampagne

A. Lenkungsgruppe

Es soll eine Lenkungsgruppe eingerichtet werden, bestehend aus Politik, Fachämtern, Vertreter/innen der Migrant/inn/en–Selbstorganisationen sowie Integrationsratsmitgliedern, die Maßnahmen plant und koordiniert. Die Sitzungen der Lenkungsgruppe werden von der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten geleitet.

B. Auswertung der städtischen Kampagne zur Integrationsratswahl 2010

Durch Befragung der Akteure und Institutionen (Stadtverwaltung, Integrationsrat, Migrant/inn/en-Selbstorganisationen etc.) der vorhergehenden Wahlen zu den Punkten Werbung, Netzwerke usw. soll der Optimierungsbedarf bestmöglich eruiert und die daraus resultierenden Vorschläge für die nächsten Wahlen erfolgreich einbezogen werden.

C. Klärung der Zielgruppe

Durch die Erweiterung des wahlberechtigten Personenkreises um Aus- und Spätaussiedler/innen und auch Eingebürgerte der letzten fünf Jahre und eine gegebenenfalls noch weitere Änderung des § 27 GO NRW im Jahr 2013 ergibt sich die Notwendigkeit einer Klärung der konkreten Zielgruppe und derer Bedürfnisse, um daran anknüpfend die Kampagne zu ihrer Aufklärung und Wahlmotivation inhaltlich auszurichten.

D. Befragung der Wahlberechtigten an der Wahl zum Integrationsrat 2014

Zur Ermittlung des aktuellen Informationsstandes der wahlberechtigten Bevölkerung sollen mittels einer Befragung ihre Einstellungen gegenüber den Beteiligungsverfahren und das Gremium abgefragt werden. Die Befragung wird in 4 Sprachen durchgeführt.

2. Teil: Konkrete Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Die zukünftige Steigerung der Wahlbeteiligung bei den Integrationsratwahlen soll durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit erfolgen. Dies setzt die Entwicklung einer Werbe-Strategie voraus, die bereits bestehende Werbematerialien, die von der LAGA NRW kurz vor den Wahlen zur Verfügung gestellt werden, aufgreift und darüber hinaus für Münster und lokale Besonderheiten folgende weitere Aktionen einbezieht:

1. Informationsveranstaltungen (allgemeine Aufklärung zu den Aufgaben des Integrationsrates, des Wahltermins, den wahlberechtigten Personen sowie Anwerbung neuer Kandidat/inn/en etc.)
2. verstärktes, persönliches Zugehen auf die Wähler/innen (Einbindung der Multiplikatoren, insbesondere der Migrant/inn/en–Selbstorganisationen)
3. Schulung der Kandidat/inn/en durch den Landesintegrationsrat (LAGA NRW) – die LAGA NRW wird hierzu 2014 ein Projekt zur Schulung und Professionalisierung der Kandidat/inn/en vor der Wahl durchführen
4. Wahlkampagne mit gezielter Werbung in die Stadtgesellschaft und in die Migrant/inn/en - Selbstorganisationen hinein zur Steigerung der Wahlbeteiligung aber auch gegenüber der Stadtverwaltung, um die Bedeutung des Integrationsrates dort besser zu verankern.

Dazu werden nachstehende Werbeplattformen herangezogen:

Internet:

Die Internetpräsenz des Integrationsrates soll im diesem Jahr durch die Geschäftsstelle erweitert und systematisch aktualisiert werden. Neben allgemeinen Informationen über die Aufgaben und Aktivitäten des Integrationsrats sowie der LAGA NRW haben die Besucher/innen der Homepage die Möglichkeit, schon im Vorfeld sich über das Thema zu informieren.

Medienarbeit, Plakate, Postkarten, Broschüren, Radio Werbung (Spot) und sonstige Printmedien: Gezielte Verteilung der Werbematerialien des Landes und Versendung der Informationsbroschüren der LAGA NRW (Haushalte, Bürger/innenbüro, Migrant/inn/en-Selbstorganisationen, Emailverteiler etc.). Zusätzlich werden münsterspezifische Werbematerialien (multilingual) erstellt und gezielt verteilt.

Diese Werbemaßnahmen eignen sich zur Aufstellung in den städtischen Werbeflächen, den öffentlichen Einrichtungen und Nahverkehrsmitteln, für die Hochschulverteiler, die Glaubengemeinschaften etc.

Die vorliegende Vorlage der Verwaltung stellt eine notwendige Säule in einem umfassenderen Handlungskonzept zur langfristigen und nachhaltigen Partizipation der Menschen mit Migrationsvorgeschichte an dem kommunalen Geschehen dar. Dies kann nur dann gelingen, wenn seitens der Verwaltung und der Politik eine aktive Einbeziehung der Zielgruppe bereits schon in der Planungsphase erfolgt.

Finanzierung

Nach einer ersten überschlägigen und vorsichtigen Schätzung erfordert die Umsetzung der vorstehenden Maßnahmen ein Budget von etwa 40.000 Euro, die im Haushalt des Jahres 2014 bereitgestellt werden müssen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

